



GZ: 031-2/154-2025/Lie

Betreff: Änderung VF 1.68 (Gluvakovic – Ertlersiedlung,
KG Leitersdorf (62131)) des Flächenwidmungsplanes

Feldbach, am 27.03.2026

K u n d m a c h u n g

der Verordnung über die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Feldbach am 26.03.2026 beschlossene Änderung VF 1.68 des Flächenwidmungsplanes samt zeichnerischer Darstellung:

§1 PLANVERFASSER, PLANUNTERLAGE

Die zeichnerische Darstellung (IST-SOLL-Darstellung FWP im M 1/5.000), verfasst von Dipl. Ing. Andrea Jeindl, 8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 12a, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Die Teilungspläne der Reichsthaler & Lugitsch ZT GmbH, Ringstraße 15, A-8330 Feldbach, vom 19.01.2026 mit der GZ 25-0355-62137-T (KG Mühldorf) und GZ 25-0355-62131-T (KG Leitersdorf) stellen die Plangrundlage für das gegenständliche Änderungsverfahren dar.

§2 ZEITLICH FOLGENDE NUTZUNG FÜR BAULAND

Änderung der neuvermessenen Grundstücke Nr. 613/4, 613/9, 613/10 und 613/12, alle KG 62131 Leitersdorf von derzeit Freiland in Freiland mit zeitlicher folgender Nutzung für Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet [WA(1)] mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4 (Baulandblock Nr. 801).

Eintritt der Folgenutzung: Umsetzung der Hochwasserfreistellung auf Grundlage des Wasserrechtlichen Einreichprojektes 2025 zur HW-Freistellung BV Gluvakovic, GST 14/6 (KG 62137 Mühldorf) & 613/4, 613/5 (KG 62131 Leitersdorf), erstellt von Büro Lugitsch&Partner, Feldbach, GZ PR25-0133, vom 02.09.2025 oder eines an dessen Stelle tretenden, fachlich gleichwertigen Gutachtens.

Aufschließungserfordernisse:

AI = Allgemeine Infrastruktur

LM = Lärmfreistellung

OW = Oberflächenwasserentsorgungskonzept

VE = (Äußere) verkehrstechnische Erschließung

Sämtliche Aufschließungserfordernisse sind vom Grundstückseigentümer bzw. Bauwerber zu erfüllen.

§3 BAULANDMOBILISIERUNG

Festlegung einer Bebauungsfrist für die neu vermessenen Grundstücke Nr. 613/4 und 613/12, KG Leitersdorf und 14/6, KG Mühldorf.

Bebauungsfrist: 5 Jahre

ABTEILUNG BAURECHT/
RAUMORDNUNG

Sachbearbeiter: Ing. Jessica Liebmann

Telefon: 03152/2202-216

Email: liebmann@feldbach.gv.at



Fristbeginn: Eintritt der zeitlich folgenden Nutzung für GN 613/4 und 613/12, KG Leitersdorf.
Bei fruchtlosem Fristablauf wird die Leistung einer Raumordnungsabgabe festgelegt.

§4 ABGRENZUNG DES BAULANDES

Die Abgrenzung erfolgt entsprechend der in der Beilage ausgewiesenen graphischen Darstellung.

§5 RECHTSWIRKSAMKEIT DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Nach Gemeinderatsbeschluss der Änderung beginnt seine Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 1.68 samt Erläuterungsbericht und planlicher Darstellung liegt in der Stadtgemeinde Feldbach, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

angeschlagen am: 02.04.2026

abgenommen am: 17.04.2026

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Prof. Ing. Josef Ober

